

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pension Haus Simone in Berlin-Zehlendorf

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zur Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für die Gäste erbrachten weiteren Leistungen. Der Begriff „Aufnahmevertrag“ umfasst und steht stellvertretend für die Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung der Pension Haus Simone in schriftlicher Form
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in schriftlicher Form und übereinstimmend vereinbart wurde.
4. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch die Pension Haus Simone zustande. Der Pension Haus Simone steht es frei, die Buchung in schriftlicher Form zu bestätigen.
5. Vertragspartner sind die Pension Haus Simone und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet dieser Dritte gegenüber der Pension Haus Simone zusammen mit dem Gast als gemeinschaftliche Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Aufnahmevertrag.
6. Alle Ansprüche gegen die Pension Haus Simone verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren unabhängig von der Kenntnisnahme in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Solche Schadensersatzansprüche verjähren unabhängig von der Kenntnisnahme in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension Haus Simone beruhen.
7. Die Pension Haus Simone ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer termingerecht bereitzuhalten und die dazu vereinbarten Leistungen zu erbringen.
8. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Pension Haus Simone zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension Haus Simone an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
9. Die Pension Haus Simone kann ihre Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension Haus Simone oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen der Pension Haus Simone erhöht.

10. Rechnungen der Pension Haus Simone ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Versand der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Die Pension Haus Simone kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension Haus Simone berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Pension Haus Simone bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
11. Die Pension Haus Simone ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
12. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die Pension Haus Simone berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 11 oder eine Erhöhung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
13. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der Pension Haus Simone aufrechnen oder verrechnen.
14. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Pension Haus Simone geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der Pension Haus Simone in schriftlicher Form. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast die vertraglichen Leistungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch nimmt.
15. Sofern zwischen der Pension Haus Simone und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in schriftlicher Form vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne eine Zahlungspflicht oder Schadensersatzverpflichtungen gegenüber der Pension Haus Simone auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Pension Haus Simone in schriftlicher Form ausübt.
16. Bei vom Gast nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann die Pension Haus Simone die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen der Pension Haus Simone pauschal berücksichtigen. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

17. Sofern in schriftlicher Form vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Pension Haus Simone in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage der Pension Haus Simone auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
18. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer 11 und/oder 12 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Pension Haus Simone gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Pension Haus Simone ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
19. Ferner ist die Pension Haus Simone berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a) höhere Gewalt oder andere von der Pension Haus Simone nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - b) wenn Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe für den Abschluss des Vertrages wesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Gastes oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - c) die Pension Haus Simone begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension Haus Simone in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - d) Zweck, Grund oder Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist,
 - e) ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 2 vorliegt.
20. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
21. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart wurde.
22. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
23. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer vom Gast der Pension Haus Simone spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension Haus Simone aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Zimmerpreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass der Pension Haus Simone kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

24. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Pension Haus Simone die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension Haus Simone beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Pension Haus Simone beruhen. Einer Pflichtverletzung der Pension Haus Simone steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension Haus Simone auftreten, wird die Pension Haus Simone bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
25. Für eingebrachte Sachen haftet die Pension Haus Simone gegenüber dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 3.500,- und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800,-.
26. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Hausparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Die Befahrung und Benutzung des Hausparkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung des Gastes für eigene Schäden sowie dabei verursachte Schäden der Pension Haus Simone und Dritter. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension Haus Simone nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Gastes gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 24 entsprechend.
27. Weckaufträge werden von der Pension Haus Simone mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die Pension Haus Simone übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für den Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummer 26 entsprechend.
28. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form vereinbart wurden. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
29. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
30. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.

31. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
32. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.